



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 21.10.2021
GZ.: 004-1-37/9-2021

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg **Donnerstag, 21.10.2021** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 15.10.2021 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch
Vizebürgermeister Markus Keprt

GGR Robert Strasser
GR Stefan Gumprecht
GR Christian Horvath
GR Gerhard Trott
GGR Franz Pennauer
GR Alexander Madle
GR Olivia Höferl-Marhold
GR Alfred Helm

GGR Petra Wagener
GR Taner Iskender (bis TOP 11)
GR Özlem Akgündüz
GR Roman Matzinger
GR Franz Lackner
GR Hermine Hofmeister
GR Mag. Andrea Rauscher

Entschuldigt abwesend: GGR Johannes Krems, GR Ing. Hermann Terscinar

Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nimmt kein Zuhörer teil.

Beginn: 18,45 Uhr
Ende des öffentlichen Teiles: 20,50 Uhr

Die Gemeinderatssitzung hat nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2021
2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch den Jugendgemeinderat
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch den Obmann des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
3. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 09.09.2021
4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021
5. Zinssatzänderung LIBOR-gebundenes Darlehen
6. Beauftragung Abwasser- und Wasserversorgung Weingartenweg
7. Darlehensaufnahme
8. Mietvertrag Wienerstraße 17, EG, BT1
9. Partnerschaftsvertrag Photovoltaik
10. Grundsatzbeschluss Umwidmung Steinabrunngasse 21-23
11. Widmung und Entwidmung öffentliches Gut
12. Grundsatzbeschluss Ankauf FF-Fahrzeuge

Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2021
14. Kaufvertrag Hainburgerstraße/Dr. Sommerweg
15. Wohnungsvergabe

TOP 1

Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 28.07.2021

Gegen die Protokolle der Sitzungen vom ... und vom 28.07.2021 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitz stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschriften als genehmigt gelten. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschriften durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2 a

Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

- 1) Derzeit wirkt sich die steigende Konjunktur positiv auf unsere Finanzen aus. Die steigende USt. durch den Mitte Mai beendeten Lockdown und das Auslaufen der Kurzarbeit und somit steigender Lohnsteuer wirken sich bereits auf die Ertragsanteile August und September 2021 positiv aus. Die Oktober Ertragsanteile in der Höhe von rd. EUR 122.000,-- nach Abzüge (NÖKAS, etc.) beinhalten die NÖ Coronahilfe im Ausmaß von rd. EUR 24.000,--. Dies hilft unserer Liquidität sehr. Ein großes Dankeschön an Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner.
- 2) Für die geplanten anzuschaffenden FF-Autos wurde der Bestellvorgang über die BBG durch die Firma Rosenbauer bereits in die Wege geleitet. Nach Zustimmung der NÖ Landesregierung zur Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von rd. EUR 370.000,-- sollen diese bestellt werden. Unserem Sachbearbeiter der Abtlg. IVW3 – Gemeinden wurden sämtliche Kosten für den Zubau der Volksschule, die anteiligen Kosten des Darlehens sowie mögliche Einsparungen bis 2025 mitgeteilt.
- 3) Beim Donau-Hochwasserschutz gibt es derzeit keine Fortschritte. In Kürze soll ein Gesprächstermin mit dem Planungsbüro und den zuständigen Personen der NÖ Landesregierung im Beisein aller Fraktionen erfolgen. Für den Hochwasserschutz wird die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von rd. EUR 700.000,-- notwendig sein.

TOP 2 b

Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebgm. Markus Keprt berichtet:

- 1) Am 15. Oktober fand in Ybbs der Energie- und Umweltgemeindetag statt. Sämtliche erneuerbare Energieträger wurden beworben. Unsere Gemeinde ist mit Windkraft, Solarenergie und geplanter PV-Anlage bereits gut dabei. Weiters wurden kommunale E-Fahrzeuge vorgestellt. Die Gemeinden sollen diese zukünftig am Bauhof einsetzen. Weiters wurde die Aufforstung beworben. Auch hier geht unsere Gemeinde mit den Baumpflanzungen der letzten Monate vorbildhaft vor.
- 2) Am 4.11. findet im Landhaus St. Pölten eine Festsitzung anlässlich des 60-jährigen Bestehens des NÖ Zivilschutzverbandes statt.
- 3) Nach Teilnahme am jährlichen Treffend des Österreichischen Heilbäder- und Kurortverbandes wird hierüber berichtet.

TOP 2 c

Mitteilungen und Berichte durch den Jugend-GR, GR Roman Matzinger

Kein Bericht.

TOP 2 d

Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Ing. Hermann Terscinar

Entfällt.

TOP 2 e

Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Stefan Gumprecht

Kein Bericht

TOP 2 f

Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR GR Taner Iskender

Kein Bericht.

TOP 2 g

Mitteilungen und Berichte durch den Obmann des VS-Ausschusses Dr. Hans Wallowitsch

Die Arbeiten beim Volksschulzubau laufen termingemäß. Die Baufirma Steinerbau hat Mehrkosten angemeldet, welche unter anderem die Statik betreffen.

Anerkannte Kosten sind für die Sanierung der Elektrik, der Wasserleitung und der Zentralheizung im bestehenden Schulgebäude. Hierzu waren zahlreiche ungeplante Durchbrüche notwendig.

Gemeinsam mit der Baufirma, dem Statiker und der Baubetreuungsfirma BME wird ein Gespräch zur Aufstellung der tatsächlichen Kosten erfolgen. Diese werden dem Landesschulhochbau mitgeteilt und um Aufstockung der Finanzierung und Förderung angesucht.

Ein Regenschaden, welcher trotz Abdeckung erfolgte, wurde der Versicherung gemeldet und wird über diese abgewickelt.

In der nächsten Sitzung des Volksschulausschusses sind noch die Gewerke für die Holzböden, die Schlosserarbeiten und die Innentüren zu vergeben.

TOP 2 h

Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-GR

Erfolgte unter Punkt 2b

TOP 3

Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 09.09.2021

Die Obfrau verliest das Protokoll der Prüfung vom 09.09.2021

Stellungnahme Bgm. Dr. Hans Wallowitsch:

Die Sanierung der frei gewordenen Wohnungen dient notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung eines entsprechenden Wohnstandards, welche keine großen Generalsanierungsmaßnahmen im Sinne der Instandsetzung darstellen. Daher erfolgte vereinbarungsgemäß die Beauftragung unter Beaufsichtigung der geschäftsführenden Gemeinderätin durch die Hausverwaltung.

Stellungnahme der Kassenverwalterin Ingrid Fink-Wolfram:

Das Protokoll des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg hat in seiner Sitzung am 29.01.2021 den Haushalt 2021 beschlossen. Die finanzielle Entwicklung der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg führte dazu, dass ein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde, in dem eine Reihe von Ansätzen an die finanzielle Entwicklung angepasst werden musste.

Der Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit vom 07.10.2021 bis 21.10.2021 zur Einsicht auf. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Zwischenzeitlich wurden beim Nachtragsvoranschlag 2021 noch folgende Anpassungen im Finanzierungs- bzw. im Ergebnishaushalt vorgenommen. So wurden die Mittelverwendung und Mittelaufbringung bei den Miethäusern an die Abrechnung der neuen Hausverwaltung angepasst.

Konto Nr.		FVA	EVA
1/853000-700170	Aufwand Wienerstraße 17	EUR 16.000,--	EUR 16.000,--
1/853000-700400	Aufwand Badgasse 4	EUR 26.200,--	EUR 26.200,--
2/853000+811000	Benützungsentgelt Wienerstr. 17	EUR 0,--	EUR 0,--
2/853000+811170	Mieteinnahmen Wienerstraße 17	EUR 27.800,--	EUR 27.800,--
2/853000+811171	Betriebskosten Wienerstraße 17	EUR 0,--	EUR 0,--
2/853000+811400	Mieteinnahmen Badgasse 4	EUR 52.300,--	EUR 52.300,--
2/853000+811410	Betriebskosten Badgasse 4	EUR 1.300,--	EUR 1.300,--

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Haushaltsbeschluss 2021 vom 29.01.2021 wird derart geändert, dass er wie folgt lautet:

Haushaltsbeschluss 2021

1. Voranschlag

Aufwendungen Ergebnishaushalt	EUR 4.016.000,--
<u>Erträge Ergebnishaushalt</u>	<u>EUR 4.082.900,--</u>
	EUR 66.900,--

Auszahlungen Finanzhaushalt	EUR 4.648.000,--
<u>Einzahlungen Finanzhaushalt</u>	<u>EUR 4.760.700,--</u>
	EUR 112.700,--

Gesamtbetrag der aufgenommenen Darlehen: EUR 405.000,--

(EUR 80.000,-- Sanierung Gemeindezentrum; EUR 110.000,-- Infrastruktur Weingartenweg; EUR 100.000,-- Straßenbau; EUR 115.000,-- Wienerstraße 17 EG, BT2;)

Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen gem. § 73 abs. 3 lit. c NÖGO

Wortmeldungen: GR Mag. Andrea Rauscher, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch, GR Olivia Höferl-Marhold, GGR Franz Pennauer

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen

10 Fürstimmen,

1 Stimmenthaltung (GR Hermine Hofmeister),

6 Gegenstimmen (TEAM A, GR Franz Pennauer, GR Olivia Höferl-Marhold, GR Franz Lackner, GR Alexander Madle,)

GR Stefan Gumprecht verlässt den Sitzungssaal.

TOP 5

Zinssatzänderung LIBOR-gebundenes Darlehen

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die LIBOR-Referenzzinssätze werden bis Ende 2021 eingestellt. Davon betroffen ist auch der im Darlehensvertrag für Ziehungen in Schweizer Franken als Zinssatz vorgesehene 3-Monats-LIBOR (CHF). Als Ersatz für die LIBOR-Referenzzinssätze wurden von Zentralbanken, Regulatoren und Bankenverbände sogenannte alternative Referenzzinssätze entwickelt. Im Fall von LIBOR (CHF) ist dies auf Empfehlung der Schweizer Nationalen Arbeitsgruppe (NAG) für Referenzzinssätze der bereits 2009 eingeführte SARON. Hierzu ist eine Vertragsanpassung für das CHF-Darlehen vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vertragsanpassung für den Darlehensvertrag IBAN AT321200052097684201 vom 27.10.2005 beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

GR Stefan Gumprecht nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 6

Beauftragung Abwasser- und Wasserversorgung Weingartenweg

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Für die Infrastruktur am Weingartenweg erfolgte durch das beauftragte Büro ZT Paikl eine Ausschreibung für die Abwasser- und Wasserversorgung. Folgende Firmen haben Angebote abgegeben (alle Summen exkl. MWSt.):

Fa. Leithäusl, Korneuburg	EUR 91.443,00
Fa. Strabag, St. Martin	EUR 98.215,47
Fa. Leyrer+Graf, Horn	EUR 84.698,31
Fa. Pittel+Brausewetter, Maustrenk	EUR 74.913,24
Fa. Porr, Parndorf	EUR 96.583,35

Aufgrund der Prüfungen der eingelangten Angebote erfolgt seitens des Büros ZT Paikl der Vergabevorschlag für ABA Bad Deutsch-Altenburg, BA 11, und WVA Bad Deutsch-Altenburg, BA 09, Parzellierung Steinabrunngasse (Wertanek) = Weingartenweg, für die Erd- und Baumeisterarbeiten, die Rohrlieferung und -verlegung, an die Firma Pittel+Brausewetter zum Gesamtpreis von EUR 74.913,24 exkl. MWSt. (EUR 89.895,89 inkl. MWSt.).

Vergabesumme ABA	EUR 41.639,19 exkl. MWSt.
Vergabesumme WVA	EUR 33.274,05 exkl. MWST.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten für die Infrastruktur am Weingartenweg (ABA Bad Deutsch-Altenburg, BA 11, und WVA Bad Deutsch-Altenburg, BA 09), für die Erd- und Baumeisterarbeiten, die Rohrlieferung und -verlegung, an die Firma Pittel+Brausewetter zum Gesamtpreis von EUR 74.913,24 exkl. MWSt. (EUR 89.895,89 inkl. MWSt.) beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im ersten Nachtragsvoranschlag 2021 unter der investiven Gebarung anteilig auf den Konten 5/850121-004000 WVA BA 09, Weingartenweg; Wasserleitungsbau (EUR 50.000,-) und 5/851021-004000 ABA BA 11, Weingartenweg; Kanalleitungsbau (EUR 60.000,-).

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 7

Darlehensaufnahme

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Für die Infrastruktur am Weingartenweg wurde durch das Büro ZT Paikl die Firma Fa. Pittel+Brausewetter, Maustrenk mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 74.913,24 exkl. MWSt. (EUR 89.895,89 inkl. MWSt.) ermittelt. Zuzüglich der Kosten für die Planung und Bauaufsicht (GGR-Beschluss vom 08.06.2021, EUR 13.940,-- exkl. MWSt., EUR 16.728,-- inkl. MWSt.) und sonst.Nebenkosten soll ein genehmigungsfreies Darlehen in der Höhe von EUR 110.000,--; Laufzeit 25 Jahre, halbjährliche Tilgung jeweils am 31.03. und 30.09., erstmals am 31.03.2023, aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden zur Anbotsabgabe eingeladen und wurden folgende Konditionen angeboten:

Bank	Fixzinssatz	3Mo-EURIBOR Aufschlag % p.a.	Anmerkung
Sparkasse Hainburg-Bruck- Neusiedl AG	0,59	Nicht angeboten	Fix für 20 Jahre
Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum	0,59	0,28	Fix für 10 Jahre, danach variabel Aufschlag 0,28 % auf 3-Mo-Euribor
BAWAG P.S.K.	Nicht angeboten	Nicht angeboten	
UniCredit Bank Austria AG	Nicht angeboten	Nicht angeboten	

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens mit der Laufzeit von 25 Jahren in der Höhe von EUR 110.000,-- bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG zum Fixzinssatz in der Höhe von 0,59 % p.a. für den Zeitraum von 20 Jahren beschließen.

Wortmeldungen: GR Mag. Andrea Rauscher, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GR Olivia Höferl-Marhold, GGR Franz Pennauer, GR Alfred Helm

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
10 Fürstimmen,
7 Gegenstimmen (ÖVP und TEAM A)

TOP 8

Mietvertrag Wienerstraße 17, EG, BT1

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Auf Basis des vorliegenden Vorvertrages wurde nunmehr ein Mietvertrag mit den Mietern der Geschäftsräumlichkeiten im Erdgeschoß des gemeindeeigenen Objekts Wienerstraße 17, Bauteil 1, erarbeitet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag (Beilage zum Protokoll) zwischen der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg und den Mietern Emilia Hadler und Robert Schweiger, jetzt R & E OG, beschließen.

Wortmeldungen: GR Mag. Andrea Rauscher, GR Alexander Madle, GR Gerhard Trott, GR Alfred Helm, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GGR Franz Pennauer,

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
10 Fürstimmen,
3 Stimmenthaltungen (GR Alfred Helm, GR Franz Pennauer, GR Franz Lackner)
4 Gegenstimmen (GR Hermine Hofmeister, GR Olivia Höferl-Marhold, GR Alexander Madle, GR Mag. Andra Rauscher)

GGR Robert Strasser verlässt den Sitzungssaal.

TOP 9

Partnerschaftsvertrag Photovoltaik

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Das Land Niederösterreich hat für die Gemeinden sechs Klimaziele bis 2030 erarbeitet. An erster Stelle steht die Photovoltaik. Bis 2030 sollen 2.000 Watt pro Einwohner (entspricht 20 m² PV-Anlagen pro Person) in Gemeinden bis 10.000 Einwohner errichtet werden. Die Gemeinde kann die gemeindeeigenen Liegenschaften mit PV-Anlagen ausrüsten und für Freiflächen-Anlagen die Errichtung ermöglichen. Die Errichtung auf gemeindeeigenen Liegenschaften steht derzeit finanziell noch nicht zur Debatte. Durch die Errichtung von Freiflächen-Anlagen kann hier ein erster Schritt in Richtung Klimaziele geschaffen werden.

In Gesprächen mit der Energiepark Bruck/Leitha GmbH und der Präsentation im Gemeinderat der möglichen Flächen wurde ein Gebiet im Ausmaß von rd. 16 ha erarbeitet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Partnerschaftsvertrag (Beilage zum Protokoll) zwischen der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg und der Energiepark Bruck/Leitha GmbH beschließen.

Wortmeldungen: GGR Franz Pennauer, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, Vizebgm. Markus Kepert, GR Hermine Hofmeister, GR Gerhard Trott, GGR Petra Wagener

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
11 Fürstimmen,
5 Stimmenthaltungen (GR Özlem Akgündüz, GGR Mag. Andrea Rauscher, GR Hermine Hofmeister, GR Alexander Madle, GGR Franz Pennauer)

GGR Robert Strasser nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 10

Grundsatzbeschluss Umwidmung Steinabrunngasse 21-23

GR Olivia Höferl-Marhold stellt folgenden Antrag:

Bad Deutsch-Altenburg, 21.10.2021

ANTRAG zu TOP 10: „Grundsatzbeschluss Umwidmung Steinabrunngasse 21 – 23

Antragsteller: Olivia Höferl-Marhold

Sachverhalt/ Begründung:

Die Regierungsfractionen beabsichtigen, die Grundstücke Steinabrunngasse 21 – 23 von derzeit „Grünland/Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland/Bauland Sondergebiet Kindergarten“ umzuwidmen. Die reich bestockten Grundstücke vis à vis des Naturdenkmals Mühlgarten sollen versiegelt werden. Von der Grundstücksgesamtfläche im Ausmaß von rd. 9.000 Quadratmetern gehören der Gemeinde rd. 3.000 Quadratmeter. Diese Fläche gehört zu den drei Grüninseln, die es in Bad Deutsch-Altenburg gibt (Kurpark, Kirchenberg, Mühlgarten).

Aus meiner Sicht widerspricht das jeglichen Vorgaben zum Klima- und Umweltschutz. Es erscheint paradox, dass man im Jahr 2021 rd. EUR 30.000,-- für Neupflanzungen ausgegeben hat und im gleichen Jahr soll beschlossen werden, dass rd. 9.000 Quadratmeter „bewaldetes“ Gebiet zerstört werden sollen.

Dieser Wald sorgt dafür, dass Feinstaub und Abrieb von der S7 sich nur in geringem Ausmaß in die naheliegenden Siedlungen niederschlagen

Da wir auch heuer wieder der heißeste Ort Österreichs waren, brauchen wir dringend jedes noch so kleine Waldstück.

Auch die Umwidmung eines Grundstücksteiles in „Bauland/Sondergebiet Kindergarten“ lässt dieses Grundstück aus verschiedensten Gründen (z.B. Lärm- und Feinstaubbelastung, Elektromog der angrenzenden Bahn, etc.) nicht zu, nicht zuletzt da dieses Grundstück zu klein für einen neuen Kindergarten wäre.

Daher stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge von einem Grundsatzbeschluss, die Grundstücke Steinabrunngasse 21 – 23 von derzeit „Grünland/Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland/Bauland Sondergebiet Kindergarten“ absehen.


Olivia Höferl-Marhold

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

In der Steinabrunngasse zwischen der Eisenbahnunterführung (Zufahrt zu Obi/Koch/Billa) und der Feuerwehr besteht derzeit die Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft und auf einer Parzelle „Geb - erhaltenswertes Gebäude im Grünland“. Die Eigentümer der Parzellen, die Familien Gerald und Caroline Köck und Michal Jencik sind mit dem Ansuchen um Umwidmung auf Bauland-Wohngebiet an die Marktgemeinde herangetreten.

Da ein nicht unwesentlicher Teil dieses Bereiches im Gemeindeeigentum steht, erfolgten Gespräche über die Möglichkeiten.

Nach Vermessung und Erhebung der Einbauten - beim Neubau der Feuerwehr wurden bereits Kanalanschlüsse berücksichtigt – weist der Projektbereich eine Gesamtfläche von 8.730 m² auf, wovon auf die Familien Köck/Jencik 5.746 m² und auf die Gemeinde 2.984 m² entfallen. Von diesen tritt die Gemeinde für die vorhandene Infrastruktur Kanal- und Wasserversorgung 582 m² ab. Die verbleibenden 2.402 m² sollen im Norden des gegenständlichen Areals (neben der Zufahrt zu Obi/Koch/Billa) konzentriert und als Bauland – Sondergebiet Kindergarten gewidmet werden. Wunschgemäß sollen sich die südlichen Grundstücke der Familien Köck/Jencik anschließen, die in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden sollen. Die südliche Grundstücksgrenze zum Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr bleibt unverändert. In diesem Bereich wird anteilsgemäß zu 3 m breit auf FF-Grund (Parz. Nr. 365/3) und 7 m breit auf der Parz. Nr. 364/2 der Familie Köck die gemäß Raumordnung verpflichtende Grüngürtelwidmung als Puffer zwischen der Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr- und der Bauland-Wohngebiet-Widmung situiert (ersichtlich im Teilungsentwurf 1 von DI Gernot Taubenschuß, GZ 5775, Plan Nr.: 5775-3 vom 11.10.2021).

Die anfallenden Kosten zur Umwidmung, insbesondere Vorlauf- und Planungskosten, wie Geometer, Ziviltechniker DI Paikl und „dieLandschaftsplaner.at“, Notariats-/Rechtsanwaltskosten, Kosten der Verbücherung und Entnahme von Bodenproben sowie deren Auswertung (letztere mit maximal EUR 10.000,-- exkl. USt. limitiert) tragen die Umwidmungswerber Familien Köck/Jencik und die Marktgemeinde im Verhältnis der ursprünglichen Grundstücksausmaße 5.746 m² und 2.984 m², also zu 65,8% die Familie Köck und zu 34,2% die Gemeinde. Vereinbarungsgemäß gerundet: Familie Köck/Jencik 66 % und die Gemeinde 34 %. Allfällige Kosten der Entnahme der Bodenproben und deren Auswertung, die insgesamt EUR 12.000,00 inkl. USt. (EUR 10.000,00 netto plus 20% USt.) übersteigen, tragen die Familien Köck/Jencik zur Gänze.

Demgemäß soll nachfolgender Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der Grundstücke gem. Teilungsentwurf 1 von DI Gernot Taubenschuß, GZ 5775, Plan Nr.: 5775-3 vom 11.10.2021 und der Übernahme der im Sachverhalt genannten Kosten zu 66 % durch die Familien Köck/Jencik und zu 34 % durch die Gemeinde fassen.

Wortmeldungen: GGR Franz Pennauer, GR Hermine Hofmeister, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch, GR Olivia Höferl-Marhold

Antrag des Gemeindevorstands,

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen

10 Fürstimmen

7 Gegenstimmen (ÖVP und TEAM A)

TOP 11

Widmung und Entwidmung öffentliches Gut

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge des Ansuchens um Bewilligung des Teilungsplanes des DI Gernot Taubenschuß, GZ. 5790, Plan Nr. 5790-1 vom 16.04.2021 wurde offensichtlich, dass die Bereinigung der Grundgrenzen zwischen der Liegenschaft Sulzgasse 27 (Parz. Nr. 308) und dem öffentlichen Gut Sulzgasse (Parz. Nr. 1098) nicht erfolgt ist. Die Teilfläche 4 im Ausmaß von 8 m², grundbücherlich zugehörig zur Parz. Nr. 1098 (Sulzgasse, öffentliches Gut) soll der Parz. Nr. 308, inneliegend in der EZ 689, Eigentümer Dr. Wolfgang Seztak und Dr. Gabriele Seztak-Greinecker zugeschlagen und aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Die Teilfläche 5 im Ausmaß von 18 m², grundbücherlich zugehörig zur Parz. Nr. 308 (Fam. Seztak) soll der Parz.Nr. 1098 (Sulzgasse) zugeschlagen und in öffentliches Gut gewidmet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die **Teilfläche 4** im Teilungsplan des DI Gernot Taubenschuß, GZ 5790, Plan Nr. 5790-1 vom 16.04.2021 im Ausmaß von 8 m², zugehörig zur Parz. Nr. 1098, EZ 703 (Sulzgasse, öffentliches Gut), Eigentümer Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg soll der Parz. Nr. 308, EZ 689, Eigentümer Dr. Wolfgang Sesztak und Dr. Gabriele Sesztak-Greinecker zugeschlagen und **aus dem öffentlichen Gut entwidmet** werden

Die **Teilfläche 5** im Teilungsplan des DI Gernot Taubenschuß, GZ 5790, Pan Nr. 5790-1 vom 16.04.2021 im Ausmaß von 18 m², zugehörig zur Parz. Nr. 308, EZ 689, Eigentümer Dr. Wolfgang Sesztak und Dr. Gabriele Sesztak-Greinecker soll der Parz. Nr. 1098, EZ 703 Eigentümer Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg zugeschlagen und **in öffentliches Gut gewidmet** werden.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

GR Taner Iskender verlässt die Sitzung.

TOP 12

Grundsatzbeschluss Ankauf FF-Fahrzeuge

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Nach Gesprächen mit der Feuerwehr Bad Deutsch-Altenburg betreffend Fuhrpark soll das 26 Jahre alte Tanklöschfahrzeug durch ein **Hilfeleistungsfahrzeug 3 (HLF3)** ersetzt und ein **Mannschaftstransportfahrzeug/Versorgungsfahrzeug (MTF/VF)** zusätzlich angeschafft werden. Das MTF ist im Hinblick auf die Größe der FF und die Einsatzerfordernisse sinnvoll und notwendig.

Der **HLF 3** Fahrzeugtyp ist gemäß Vereinbarungen der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) bestellungsmäßig der Fa „Rosenbauer“ zugeordnet. Preisnachlass und Zahlungsmodalitäten sind österreichweit geregelt. Dadurch fällt die Anzahlung von einem Drittel des Rechnungsbetrages bei Bestellung usw. weg. Der gesamte Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Lieferung und abgenommener Inbetriebnahme des Fahrzeuges zu bezahlen. Das wäre voraussichtlich im 4. Quartal 2022 unter Zugrundelegung einer Bestellung bis Ende Oktober 2021.

Dieser LKW wird samt Zusatzausstattung auf Basis der BBG-Vereinbarungen aktuell – die Preise sind für Bestellungen bis 31.10.2021 gültig – mit EUR 522.372,00 inkl. USt ausgewiesen.

Nach Abzug der maximal möglichen Umsatzsteuerrückvergütung (rd EUR 66.000) und Förderung in Höhe von EUR 73.000,00 (Förderzusage liegt bereits vor) verbleiben abgerundet EUR 383.000,00 Anschaffungspreis.

Hinsichtlich des **MTF/VF** Typs gibt es vergabemäßig keine Bindung an „Rosenbauer“. Unter Berücksichtigung des bestehenden Fuhrparks und der guten Erfahrungen mit den Produkten dieses heimischen Herstellers wurden (Preis-) Gespräche mit der Fa Rosenbauer geführt.

Der Kaufpreis des Fahrzeuges (Fahrgestell und Aufbau) einschließlich USt beträgt aktuell bis Ende Oktober 2021 EUR 127.867,20.

Rosenbauer gibt EUR 5.513,20 Preisnachlass (4,3%, das entspricht dem Vernehmen nach etwa dem „BBG-Abschlag“) UND, das ist für uns nicht unwesentlich, verzichtet auch bei diesem Fahrzeug auf die „Drittellung“ bei der Zahlung, das heißt Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages spätestens 14 Tage nach Lieferung und Abnahme, das wäre voraussichtlich ebenfalls im Herbst 2022. Nach Abzug der Förderung von EUR 6.000,00 (Förderzusage liegt ebenfalls bereits vor) und der für diese Fahrzeugtype mit EUR 10.000,00 gedeckelten Umsatzsteuerrückvergütung verbleibt ein Anschaffungspreis in Höhe von EUR 106.354,00.

Eckdaten:

Verbleibender Anschaffungspreis HLF 3:	EUR 383.000,00
Verbleibender Anschaffungspreis MTF/VF:	EUR 106.354,00
Gesamt	EUR 489.354,00

Beitrag Feuerwehr:	EUR 120.000,00
Beitrag Gemeinde:	EUR 369.354,00

Um vorhersehbare Preiserhöhungen bei Bestellungen ab November 2021 zu vermeiden, wäre es sinnvoll, die beiden Fahrzeuge noch im **Oktober 2021** zu **bestellen** und die aktuellen Preise zu sichern. Die Anschaffungen werden in den VA 2022 aufgenommen.

Ein Darlehen in Gesamthöhe von EUR 369.000,00 soll – vorbehaltlich der Zustimmung von IVW 3 - vorgesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Ankauf von zwei FF-Fahrzeugen, wie im Sachverhalt angeführt fassen.

Wortmeldungen: GR Alexander Madle, GGR Franz Pennauer, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GR Stefan Gumprecht

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Beilagen

Mietvertrag Wienerstraße 17, EG, BT1 mit R & E OG
Partnerschaftsvertrag Photovoltaik mit der Energiepark Bruck/Leitha GmbH

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GR Mag. Andrea Rauscher)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(Vizebgm. Markus Kepert)

Gemeinderat (Volkspartei B.D.-Altenburg):
(GGR Johannes Krems)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)